

Kundmachung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages

Der Präsidentenrat des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages hat bei seiner Sitzung am 10. November 2003 beschlossen:

Die A-Trust Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH wird vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag als Zertifizierungsstelle gemäß § 42b RL-BA anerkannt.

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG
Dr. Gerhard Benn-Ibler
Präsident